

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Andernacher Strasse/
Brückenrampe der Balduinbrücke/Bundesbahngelände/Rosenstrasse"

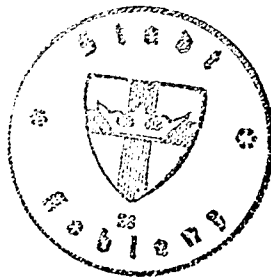
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht eine maximal viergeschossige intensive Wohnbebauung sowohl der Randzonen als auch des inneren Blockbereichs auf der Fläche zwischen Douquéstrasse und Feldstrasse vor.

Ein konkretes Wohnungsbauvorhaben sieht nun davon abweichend eine in der Höhe gestaffelte Randbebauung vor, wobei der Innenblockbereich von Bebauung freigehalten, begrünt bzw. bepflanzt werden kann. Die Stellplätze sind in Tiefgaragen untergebracht. Insgesamt gesehen kann die vom Bebauungsplan abweichende Bebauung als Verbesserung gegenüber den Festsetzungen gewertet und befürwortet werden.

Durch diese Massnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

ausgefertigt:

Koblenz, 13.05.91



Stadtverwaltung Koblenz

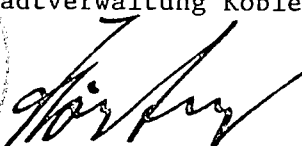

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 01.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister